

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-047
Gesuchstellerin: Schützen Rheinfelden Immobilien AG,
Bahnhofstrasse 19, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Bahnhofstrasse 19
Parzelle-Nr.: 989

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Abgestütztes Vordach an der Südfassade
Nutzung: Gewerbe
Hauptmasse: 5.01 m x 3.30 m x 3.21 m (LxBxH)
Bauweise: Stahlkonstruktion
Dachform: Flachdach

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 7. Juni 2024 bis 8. Juli 2024